

Bewilligung von Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt

Folgende Zustimmung zu Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2018 – im Rahmen der Befugnisse des Bürgermeisters gem. § 6 der Haushaltssatzung 2018 – ist in der Aufstellung der Bewilligungsfälle (s. Anlage 1 der Vorlage) nicht enthalten:

Kapitalertragssteuer (BgA Theater/Gastspielbetrieb)

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90010.444160	Kapitalertragsteuer	0,00	12.512,17	12.512,17
90010.444161	Kapitalertragsteuer (Solidaritätszuschlag)	0,00	688,17	688,17

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen **Rückstellungen** zu bilden. Aufgrund der Vorjahres- bzw. Abrechnungsergebnisse zur Kapitalertragsteuer für das BgA Theater waren die o.g. Beträge auf das Prod.Kto. 90010.286200 – Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse – umzubuchen, was zu der dargestellten zahlungsunwirksamen Belastung im Ergebnishaushalt 2018 führte.

Außerordentlicher Aufwand (BgA Theater/Gastspielbetrieb)

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
40022.511930	Außerordentlicher Aufwand (Ausgleichskonto Vorsteuer)	0,00	15.046,86	15.046,86

Es handelt sich um die Verrechnungssumme nachträglich ermittelter Umsatzsteueranteile für erworbene Vermögensgegenstände des BgA Theater, die aufgrund ihrer gemischten Nutzung vorsteuerermindernd zu berücksichtigen und dementsprechend auszuweisen waren. Der Ausgleich der Differenzbeträge erfolgte einmalig über das o. a. außerordentliche Aufwandskonto, weil die Anlagenbuchhaltung/Jahresrechnung 2018 zum Zeitpunkt der Feststellung bereits abgeschlossen war.

Aufgrund der Befugnis des Bürgermeisters gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 6 der Haushaltssatzung 2018 wird den oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen hiermit zugestimmt.

Nienburg, 12.11.2020

Der Bürgermeister

Onkes